Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2021

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Leidig, Bernd Beigeordneter

Kühner, Daniel CDU

Schott, Sabrina Jugendverbände Vertreterin für Herrn

Jörn

Sünmez, Sibel CDU

Winkes, Daniel CDU Vertreter für Herrn Dr.

Maurer

Orlik, Torsten SPD Werle-Schneider, Gisela, Dr. SPD Mester, Tanja FWG

Classen-Czeczerski, Sylvia Die Grünen/Offene Liste

Hambsch, Annette
Hatzfeld, Jürgen
Baumgärtner-Beck, Helene
Ganz-Walther, Sieglinde
Wetzler, Claudia

Jugendverbände
Wohlfahrtsverbände
Wohlfahrtsverbände
Wohlfahrtsverbände

(nicht stimmberechtigte)

Kardaus, Jan Verwaltung Fiege, Brunhilde Lehrerschaft Gräßle, Lydia, Dr. Gesundheitsamt

Krauss, Michael Fachkraft des Jugendam-

tes

Okoh, Petra Evangelische Kirche Mühl, Stefan, Pfarrer Katholische Kirche Stein, Rüdiger Gewerkschaft

Weber, Monika Elternvertreterin Kinder-

gärten

Charwat, Lisa-Marie Verwaltung Fahlbusch, Annette Verwaltung Richter, Kevin Verwaltung Schlossarczyk, Andrea Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Maurer, Lothar, Dr. CDU Wagner, Miroslawa AfD

Jörn, Alexander Jugendverbände

(nicht stimmberechtigte)

Glaser, Michael Beauftragter für Jugend-

sachen der Polizei

Bohlender, Andre Richter Grzeski, Werner Arbeitsamt

Löwer, Birgit Bezgin, Yasar Integration

Frauenbeauftragte Beirat für Migration und

Beginn der Sitzung: 17:14 Uhr Ende der Sitzung: 19:28 Uhr

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren durch Einladung vom 21.04.2021 (bzw. 23.04.2021 Mitteilung geänderte Tagesordnung) auf Mittwoch, den 28.04.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 wurden in öffentlicher Sitzung, per Videokonferenz, behandelt.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Herr Jürgen Hatzfeld und Herr Daniel Kühner bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Bernd Leidig	Kevin Richter
(Vorsitzende/r)	(Schriftführer/in)
Jürgen Hatzfeld	Daniel Kühner
(Schriftführendes Ausschussmitglied)	(Schriftführendes Ratsmitglied)

Tagesordnung

Die Vorlage XVII/1569 "Bikeparcours an unterschiedlichen Stellen des Stadtgebiets" (Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion) wird nach Begründung der Eilbedürftigkeit einstimmig als TOP 9 auf die Tagesordnung aufgenommen.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

- Aufteilung der freiwilligen Zuschüsse im Jugendbereich 2021 Vorlage: XVII/1547
- 2. Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS

Vorlage: XVII/1553

- Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPfS) Vorlage: XVII/1554
- 4. Konzeption Sozialraumbudget

Vorlage: XVII/1521

- Zuschuss an den Bezirksverband Pfalz wegen Umbaumaßnahmen zwecks Umzug einer integrativen Gruppe der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Vorlage: XVII/1467
- 6. Die Jugendstrategie "JES! Jung. Eigenständig." bundes- und landespoli-tische Verortung

Vorlage: XVII/1539

7. Sachkostenzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten in Frankenthal für 2021 Vorlage: XVII/1540

Anfragen der Fraktionen

- 8. Sonderprogramm "Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit" hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion Vorlage: XVII/1560
- 9. Bikeparcours an unterschiedlichen Stellen des Stadtgebiets hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/1569



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/1547

Aktenzeichen:	51a/Ric	tum:		Hinwe	eis	:	
Aufteilung der	r freiwilligen Z	uschüs	se im Juge	ndb	ereich 2021		
Beratungsergebi	nis:						
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:
JHA	28.04.2021	1	Nichtöffentlich:		Mit Stimmenmehrheit:		Nein-Stimmen: Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:
x	х						
Abdruck an:							<u> </u>
Die Verwaltung	j bittet zu besch	nließen v	wie folgt:				
Im Jahr 2021 s cke gewährt:	werden im Jug	endbere	ich Zuschü	sse	für folgende Ve	rwe	endungszwe-
a. Z	uschüsse zum	Kauf vo	n Gegenstäi		iler Jugendverbä n usw.	nd	en für
	uschüsse zu Fa inübung sozial	,	,		30 (Vorjahr: 3		00,00 € 800,00 €)

2. Zentrum für Arbeit und Bildung (ZAB) allgemeiner Zuschuss

3.000,00€

(Vorjahr: 4.500,00 €)

3. proFamilia Ludwigshafen freiwilliger Zuschuss

1.000,00€

(Vorjahr: 1.500,00 €)

 Kinderschutzbund Frankenthal Zuschuss zur Geschäftsführung sowie Kompensation für Ausfall der Fixkosten durch Aufgabe "Kompass" 2.500,00 €

Insgesamt 36.500,00 €

Protokoll:

Frau Annette Hambsch wirkt gem. § 22 GemO in der vorliegenden Drucksache nicht beratend und entscheidend mit.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/1553

Aktenzeichen:	51-1	Dat	um:		Hinwe	is:	:
Änderung der (Pfalz) KitaS	Satzung der städ	ltisch	nen Kinderta	age	esstätten in Frar	ıkı	enthal
Beratungsergebn	iis:						
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:
					Mit		Nein-Stimmen:
JHA	28.04.2021	2	Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	nd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:
	x						
Abdruck an:							

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) – KitaS wird beschlossen.

Protokoll:

Die als Anlage beigefügte Satzung wird mit folgenden Änderungen beschlossen und in nachfolgendes Gremium verwiesen.

Neuer Wortlaut

1. § 2 (1)

Erziehungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind die zur Personensorge Berechtigten, in der Regel die Eltern.

2. § 3 (1)

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung festgelegten Höchstzahl von Plätzen in den jeweiligen Einrichtungen entsprechend der jeweils gültigen Regelung im Sinne des SGB VIII und KiTaG. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Stadt als Einrichtungsträger bzw. die jeweilige Einrichtungsleitung.

3. § 4 (4)

Entfallen nachträglich die Voraussetzungen für einen Ganzzeit-Platz (bei einer Betreuung von mehr als 7-Stunden täglich), wird das Kind in der Regel auf einen Teilzeit-Platz mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende umgemeldet. Dies ist den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.



Drucksache Nr.

XVII/1554

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen: 51-1 Datum: Hinweis: Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPfS) Beratungsergebnis: Gremium Öffentlich: Sitzung am Top Einstimmig: Ja-Stimmen: Mit Nein-Stimmen: 3 Nichtöffentlich: Enthaltungen: JHA 28.04.2021 Stimmenmehrheit: Laut Beschluss-Protokollanmerkungen und Kenntnisnahme: Stellungnahme der Ver-Unterschrift: Änderungen vorschlag: waltung ist beigefügt: X

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abdruck an:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPfS) wird beschlossen.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

XVII/1521

Aktenzeichen:	51-1/Schl	Dat	um:		Hinwe	is:		_
Konzeption Sc	ozialraumbudget							-
Beratungsergebn	is:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	х	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
JHA	28.04.2021	4	Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	nd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Umsetzung der vorliegenden Konzeption "Sozialraumbudget" gemäß §25 Abs. 5 KiTa-Zukunftsgesetz in Frankenthal (Pfalz).



Drucksache Nr.

XVII/1467

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:	51-11/Ch - 51a/F	Ric			Datun	า:	Hinweis:	
	len Bezirksverba grativen Gruppe							- - •
Beratungsergebn	is:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	x	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
JHA	28.04.2021	5	Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
x								
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt dem Bezirksverband Pfalz vorbehaltlich der Veranschlagung und Genehmigung im Nachtragshaushaltsplan 2021 für die geplante Maßnahme einen Zuschuss i.H. v. 82.700 €.
- 2. Die Zuschusshöhe ist aufgrund der Kostenberechnung vom 30.10.2020 und dem darauf beruhenden Antrag des Bezirksverbandes Pfalz festgelegt.
- 3. Der Zuschuss wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises aus dem auch die Höhe eventueller anderweitiger Zuschüsse hervorgehen muss sowie der Rechnungsunterlagen ausgezahlt. Teilauszahlungen sind nach Baufortschritt möglich, maximal jedoch 90 % der Zuschusshöhe.
- 4. Darüber hinaus finden die Bestimmungen der "Richtlinien der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) zur Förderung von Investitionen und Sanierungen in Kindertagesstätten freier Träger" Anwendung.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/1539

Aktenzeichen:	51-2/MKr/Mw	Dat	tum:		Hinwe	eis	:	-
Die Jugendstr tische Verortu	rategie "JES! Jui ing	ng. Ei	genständig.	" _	bundes- und la	ınc	despoli-	
Beratungsergebi	nis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
JHA	28.04.2021	6	Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen Änderungen	und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	•	Unterschrift:	
х	х							
Abdruck an:							•	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Bewerbung des Bereichs Familie, Jugend und Soziales für das 2-jährige Förderprogramm des Landes RLP "JES! Eigenständige Jugendpolitik - mit PEP vor Ort" zur Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie in der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Der Bereich Familie, Jugend und Soziales sieht in dem Förderprogramm "JES! Eigeneständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort" eine passgenaue Chance für Frankenthal, gemeinsam mit jungen Menschen, mit relevanten Kooperationspartner*innen und der Politik eine kommunale Jugendstrategie nachhaltig und zukunftsfähig zu etablieren.

Die Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie verstehen wir ergebnisoffen, d.h., nicht als "fertiges" Konzept, das lediglich einer Umsetzung bedarf. Ziel ist es vielmehr, einen dynamischen und partizipativen Prozess anzustoßen, der seinerseits bereits konzeptioneller Bestandteil ist – und in dessen Entwicklung der Ist-Stand der (politischen) Beteiligung junger Menschen in der Stadt Frankenthal sowie die daran anknüpfenden Prozess- und Realisierungsbausteine schrittweise zu einem Konzept zusammengeführt werden.

Protokoll:

Herr Krauß präsentiert dem JHA Kernpunkte des Projektes und stellt das Förderprogramm JES! vor.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet, den damit verbundenen Partizipationsprozess neu aufzunehmen, und bedarfsangepasst an die Frankenthaler Strukturen zu konzipieren.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

XVII/1540

Aktenzeichen: 51a/Ric Datum:					Hinwe	is:	:	_
Sachkostenzu 2021	schüsse an die T	räge	r von Kinde	rta	gesstätten in Fr	ar	nkenthal füi	r
Beratungsergebn	iis:							
Gremium JHA	Sitzung am 28.04.2021	Top	Öffentlich:	x	Einstimmig: Mit Stimmenmehrheit:	x	Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	l	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	1
х	х							
Abdruck an:								
2.000,00 € pro gende Kinderta <u>Katholischer Pf</u> ⊙ Kita St. I	arrverband Franke	anerk entha	annter, in B			Gr		
Kita HeilFrühlings	ig Kreuz straße (2 Gruppen	 I	·		4.000,00	€		
	Gesamtkirchenge		nde Franken	tha	[
Steinstra	Versöhnungskirch aße (4 Gruppen) Zwölf-Apostel-Kirc				8.000,00	€		
Am Rhei	intor (3 Gruppen) Lutherkirchengem		<u>.</u>		6.000,00	€		
	Krauss-Straße (3 (6.000,00	€		
	kindergarten Stern ettinger-Straße (2		pen)		4.000,00	€		

Bezirksverband Pfalz

Insgesamt 38.000,00 €

Die Zuschüsse sind primär für Aufwendungen für die pädagogische Gruppen- und Betreuungsarbeit gedacht.

Die Zuschussempfänger haben bis zum 31.03.2022 unaufgefordert einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Vorlage des Verwendungsnachweises von 2020 ist Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses 2021.

Evtl. nicht verbrauchte Zuschussmittel sind an die Stadt zurück zu zahlen.

Protokoll:

Frau Sieglinde Ganz-Walther wirkt gem. § 22 GemO in der vorliegenden Drucksache nicht beratend und entscheidend mit.

Herr Stefan Mühl wirkt gem. § 22 GemO in der vorliegenden Drucksache nicht beratend mit.



Drucksache Nr.

XVII/1560

XVII	Wahl	periode	2019 -	- 2024
Λ V II.	v v ai ii	perioae	2 013 -	- ZUZ T

Aktenzeichen:	CDU	Datum:			Hinweis:		
	mm "Kinder- und der CDU-Stadtra			, K i	inder- und Juge	ndarbeit"	
Beratungsergebr	nis:						
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	х	Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
					Mit	Nein-Stimmen:	
JHA	28.04.2021	8	Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
	х		х				
Abdruck an:							

Protokoll:

Die Verwaltung informiert den JHA über das Sonderprogramm "Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit".

Das angesprochene Förderprogramm ist für die Träger von Schullandheimen "aufgelegt" worden, die nachstehende Voraussetzungen erfüllen:

- Schullandheim in privater Trägerschaft
- Anerkannte Gemeinnützigkeit
- Sitz und Einrichtung in Deutschland
- Tätigkeit in der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit
- seit mindestens 01. Januar 2019 mit Übernachtungsangeboten dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig
- am 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Öffentliche Träger sind nicht antragsberechtigt.

Davon ausgenommen sind anerkannte Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 3 SGB VIII. Das sind Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Ergebnis:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) unterhält das Schullandheim Frankenthal als öffentliche Einrichtung.

Das Schullandheim ist in erster Linie eine pädagogische, die Schule ergänzende Einrichtung. Die Unterhaltung des Schullandheims dient der Förderung von Bildung und Erziehung sowie der Jugendhilfe - mit dem Betrieb des Schullandheims werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" nach §§ 51 ff der Abgabenordnung verfolgt. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist mit dem Betrieb des Schullandheims selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Voraussetzungen der Förderrichtlinie – dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig – sind nicht gegeben.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/1569

Aktenzeichen:	CDU	Dat	um:	Hinweis:		
Bikeparcours hier: Anfrage				St	adtgebiets	
Beratungsergebr	nis:					
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:	Ja-Stimmen:
					Mit	Nein-Stimmen:
JHA	28.04.2021	9	Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	х		х			
Abdruck an:	- 1		!			- 1

Protokoll:

Die Verwaltung informiert den JHA über den bereits erfolgten Rückbau verschiedener von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen errichteter Bikeparcours im Stadtgebiet.

Die Stadtverwaltung wurde im August 2020 über mehrere "wild" angelegte Mountainbike-Parcours in Kenntnis gesetzt.

Das Kinder- und Jugendbüro hat daraufhin Kontakt zu der Mountainbikeszene aufgebaut, da es bisher zu den Mountainbikern, die wie die Skater zur Ausübung ihres Sports teilweise nach Bedarf im Rhein-Neckar-Raum unterschiedlichste Orte anfahren, keine näheren Kontakte gab.

Herr Leidig bedauert im Namen der Stadtverwaltung, dass die kreativen Arbeiten der jungen Menschen für die Ausübung Ihrer Sportart und die sinnvolle Outdoorbeschäftigungen zu den schwierigen Pandemiezeiten mit rechtlichen Interessen des § 14 Bundesnaturschutzgesetz leider kollidiert, worauf die untere Naturschutzbehörde hingewiesen hat und gezielt Rückbauten seitens der Stadtverwaltung durchgeführt werden mussten.

Im Planungs- und Umweltausschuss am 18.02.2021 hat der Bereich Bauen und Planen sowie Hr. Leidig in der Drucksache **XVII/1323** Stellung bezogen.

In der intensiveren Beschäftigung mit dieser Zielgruppe wurde deutlich, dass die Betätigungsschwerpunkte und Altersgruppen in dieser Sportart stark voneinander abweichen. So gibt es zum einen Sportler*innen, die an festen Orten mit den entsprechenden Hilfsgerätschaften wie Halfpipe ihren Sport durchführen, andere benötigen

zum "Freestylen" flache selbstgebaute Parcours zum "Dirtjumpen" über Berghügel, gehen in den Pfälzer Wald für Downhill, Tourer usw.

Das Kinder- und Jugendbüro wird mit jungen Vertretern der Mountainbiker eine Terminierung für ein Erstgespräch am 05.05.02021 vornehmen, um einen partizipativen Konzeptprozess einzuleiten.

Hierbei soll das gegenseitige Kennenlernen sowie die Zielgruppenanalyse, Bedarfsermittlung, Zusammenführen von unterschiedlichen Interessensgruppen, Konzeptentwicklung, Transparenz gegenüber Verwaltungs- und Politikprozesse im Vordergrund stehen. Hierbei sollen auch erste Ideen, wie z.B. Vereinsanbindung, Neuanalgenbau und/oder Nutzung Motocross-Anklage erörtert werden.

Am 16.04.2021 hat der Bereich Bauen und Planen Freiflächen in FT an das KiJuB übermittelt, die sich als Baufläche zum Skaten, Mountainbiken und/oder BMX fahren eignen könnten. Die Erstbegehung hat am 26.04.2021 stattgefunden.